

Beiheft

2

S 146

1346 Okt. 5 [feria quinta post festum beati Michaelis].

[160 146]

Hermannus, Propst von Barlar, befundet, daß sein Streit mit den Konventualen des Klosters wegen der Güter Limbefe beigelegt ist: während bisher der † frater

Gerardus Brindind, der Propst und Meidis puella dicta van der Honhuß zusammen daraus 4 Mf. Einkünfte bezogen, sollen nach deren Tode die Konventualen daraus 2 Mf. jährlich beziehen, u. zw. zunächst nach dem Tode der einen bisher noch berechtigten Person 1 Mf., nach dem der zweiten die 2. Mf., welche der Propst jährlich auf Martini ad officium pitanciae zu liefern verspricht oder an ein anderes unterstützungsbedürftiges officium.

Kopie im Barlarer Klobiar S. 211/212